



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2630

A09

5. Juni 2024

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3261

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024
Antrag der Fraktion der FDP vom 27.05.2024 „Droht in NRW ein neuer Rockerkrieg?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Droht in NRW ein neuer Rockerkrieg?“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Droht in NRW ein neuer Rockerkrieg?“
Antrag der Fraktion der FDP vom 27.05.2024

Rockergroupierungen in Nordrhein-Westfalen agieren in verschiedenen als polizeilich relevant eingestuften örtlichen Zusammenschlüssen, deren Selbstverständnis Gebiets- und Machtansprüche in ihren jeweiligen Präsenz- und Aktionsräumen im kriminellen Milieu umfasst. Die Kriminalität, die durch Angehörige dieser Gruppen begangen wird, reicht von Rauschgiftdelikten über Gewaltdelikte bis hin zu Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben oder der Wirtschaft. Verletzungen dieser Ansprüche sowie Ehrverletzungen durch konkurrierende Gruppierungen sind die häufigsten Auslöser für gewalttätige Konflikte.

Gewalttätige Auseinandersetzungen der Vergangenheit haben wiederholt gezeigt, dass die Gruppierungen vielfach über Zugriffsmöglichkeiten auf scharfe Schusswaffen verfügen und bereit sind, diese zur Durchsetzung ihrer kriminellen Interessen einzusetzen. Zwischen den international verbreiteten Rockergroupierungen „Bandidos MC“ und „Hells Angels MC“ besteht eine jahrzehntelange Rivalität, die bis heute mit schweren gewalttätigen Auseinandersetzungen einhergeht und deren Gewalteskalationen teilweise in Tötungsdelikten gipfelten. Im Falle von Gewalttätigkeiten unter Einsatz von Schusswaffen im öffentlichen Raum wird dabei eine Gefährdung Unbeteiligter seitens der kriminellen Gruppierungen in Kauf genommen. Die Metropolregion Ruhrgebiet bildet diesbezüglich einen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen, so dass Eskalationen dort wahrscheinlicher sind als in eher ländlich geprägten Gebieten.



Am 07.07.2021 wurde die „Federation West Central“, eine den Ortsgruppierungen übergeordnete Dachorganisation der Rockergruppierung „Bandidos MC“ mit ca. 380 Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen, durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat insbesondere auch auf Grund der Ermittlungsergebnisse und Erkenntnisse der nordrhein-westfälischen Polizeibehörden verboten. Das Verbot ist seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.09.2023 (Az. 6 A 12.21) unanfechtbar. Mit den letztinstanzlich bestätigten Verbotsmaßnahmen ist es gelungen, die Strukturen des „Bandidos MC“ in Nordrhein-Westfalen zu erschüttern, deren Kennzeichen und das durch diese nach außen manifestierte Bedrohungspotential dauerhaft aus der öffentlichen Wahrnehmung zu entfernen sowie Vereinsvermögen einzuziehen.

Belegbare polizeiliche Erkenntnisse zu Gründungen direkter Nachfolgeorganisationen oder weiterer örtlicher Zusammenschlüsse des „Bandidos MC“ liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Die Bekämpfung der Rockerkriminalität war, ist und bleibt ein Schwerpunkt in der kriminalstrategischen Ausrichtung der Polizei Nordrhein-Westfalen. Sie erfolgt auf Grundlage spezifischer, regionale Besonderheiten berücksichtigender Bekämpfungskonzepte. Dabei werden alle rechtlich zulässigen und taktisch sinnvollen Maßnahmen der Strafverfolgung und der polizeilichen Gefahrenabwehr sowie auch verkehrs-, vereins-, gaststätten-, gewerbe-, bau- oder ausländerrechtliche Handlungsmöglichkeiten in enger Zusammenarbeit mit weiteren zuständigen Behörden konsequent ausgeschöpft („Administrativer Ansatz“).

Es gilt „Null Toleranz“ bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität. Auch bei geringfügigen Verstößen schreitet die Polizei konsequent ein.



Die Analyse- und Auswertedienststellen für Organisierte Kriminalität der Kreispolizeibehörden sowie ein eigenes phänomenbezogenes Sachgebiet im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen beobachten das kriminelle Milieu und personelle wie strukturelle Entwicklungen im Kontext der Rockerkriminalität, indem sie fortlaufend Informationen sammeln, bewerten und auch länderübergreifend austauschen. Insbesondere vereinsrechtliche Maßnahmen werden dabei umfassend und niederschwellig geprüft.

Die Informationen werden in der Folge zur Beurteilung der regionalen Gefährdungslage herangezogen; sie dienen der Anpassung und Ausweitung zielgerichteter polizeilicher Präsenzmaßnahmen sowie der Unterstützung in konkreten Ermittlungsverfahren. So kann gewährleistet werden, bei einer Verschärfung der Gefährdungslage im erforderlichen Fall unmittelbar und konsequent reagieren zu können.

Alle Kreispolizeibehörden des Landes werden wiederkehrend angewiesen, Entwicklungen im Kontext der Rockerkriminalität niedrigrschwellig zu erfassen und Verstöße konsequent zu verfolgen.

Die Gründung neuer regionaler Zusammenschlüsse wäre bei Bekanntwerden Gegenstand einer umfassenden rechtlichen Prüfung hinsichtlich aller in Frage kommender Verstöße sowie daraus resultierender (vereinsrechtlicher) Konsequenzen.